Einzugsermächtigung

An:
Stadt Hohen Neuendorf
-Stadtkasse-
Oranienburger Straße 02

16540 Hohen Neuendorf

' 03303/ 528-127 **7** 03303/ 500-751

Absender:

Tel. für evtl. Rückfragen:

Kassenzeichen oder Personenkontonummer:

Bitte stets angeben!

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die oben bezeichnete Kasse - nach Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise - zum jeweiligen Fälligkeitstag zu Lasten des unten angegebenen Kontos durch Lastschrift nachfolgende an die Kasse zu entrichtenden Forderungen einzuziehen:

☐ Grundsteuer A

☐ Grundsteuer B

☐ Hundesteuer

☐ Gebühr Wasser- und Bodenverband (jährlich zum 01.07.)

☐ Gewerbesteuer

☐ Vergnügungssteuer

☐ Kindertagesstättenbeiträge

☐ Erbbaubeiträge

☐ Pacht

☐

☐

☐

☐ vierteljährlich – zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.

☐ jährlich – zum 01.07.

☐ erstmalig ab

☐

☐

Kontoinhaber:	Konto-Nr.:
Bezeichnung des Geldinstituts:	BLZ:

Ort, Datum

Unterschrift d. zeichnungsberechtigten Kontoinhaber(s) (ggf. Firmenstempel)

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren durch Lastschrift ist freiwillig.
2. Mir ist bekannt, dass mein Kreditinstitut durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) informiert wird.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es erforderlich, dass meine personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Die Ermächtigung kann von mir jederzeit widerrufen werden.
5. Ich werde sicherstellen, dass mein Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, anderenfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.
6. Bei Veränderungen der Kontoverbindung werde ich die oben genannte Behörde sofort informieren, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass eine erteilte Einzugsermächtigung erlischt, wenn die Lastschrift entweder durch die Bank abgewiesen oder vom Zahlungspflichtigen wegen Widerspruch zurückgebucht wird. Das bedeutet, wenn weiter abgebucht werden soll, muss eine erneute Einzugsermächtigung erteilt werden.